

Neue Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende
2. Wahl der Versammlungsleiterin und der Protokollführerin
3. Finanzielle Situation
4. Beitragserhöhung
5. Prüfungsgebühren
6. Satzungsänderung
7. Aktuelles zur Jubiläumsplanung „20 Jahre Shuri-Ryu Berlin“
8. Sonstiges

Vorschläge zur Satzungsänderung

§ 11 Abs 2

alt

(2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des Zweckes gemäß § 2 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es Ansprüche aus Darlehensverträgen der Mitglieder übersteigt, dem Verein "Preddöhl International e.V." zu. Dieser hat das ihm zugefallene Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 dieser Satzung aufgeführten Zwecke zu verwenden.

neu

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein "Preddöhl International e.V.", der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 2

alt

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports und intensive Tätigkeit im Bereich Gewaltprävention und Inklusion. Der Verein stellt sich dabei insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Förderung des Frauensports, Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls von lesbischen und heterosexuellen Menschen,
 - b) Inklusionsarbeit: Der Verein macht es sich zur Aufgabe, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme von lesbischen und heterosexuellen Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten zu gewährleisten.
 - c) Förderung der Zugänglichkeit des Sports für Menschen jeden Alters, jeder Herkunft, jeder sexuellen Orientierung und jeder Art von Behinderung durch teilnehmer- und teilnehmerinnenorientierte Angebote,
 - d) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt lesbischen und heterosexuellen Menschen verschiedener Herkunftsländer gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Träger und Trägerinnen rechtsextremen und faschistischen Gedankenguts gehören nicht zur Zielgruppe des Vereins. Faschistische, rassistische, antisemitische, behinderten- und homosexuellenfeindliche Aussagen und

Handlungen sind Grund für den sofortigen Ausschluss aus dem Verein.

- e) Arbeit im Bereich Gewaltprävention durch Angebote spezieller Kurse im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sowie gewaltfreier Konfliktlösungs-strategien für lesbische und heterosexuelle Menschen.

Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch die Förderung und Ausübung der Sportarten Karate, Modern Arnis und Tai Chi Chuan sowie von Qi Gong-, Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen.

neu

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports und intensive Tätigkeit im Bereich Gewaltprävention, *Integration => hinzufügen* und Inklusion. Der Verein stellt sich dabei insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Förderung des Frauensports, Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls *von lesbischen und heterosexuellen Menschen, => wird gestrichen*
 - b) Inklusionsarbeit: Der Verein macht es sich zur Aufgabe, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme *von lesbischen und heterosexuellen => wird gestrichen* Menschen mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten zu gewährleisten.
 - c) Förderung der Zugänglichkeit des Sports für Menschen jeden Alters, jeder Herkunft (*Integration von Menschen mit Migrationshintergrund*) => *hinzufügen*, jeder sexuellen Orientierung und jeder Art von Behinderung durch teilnehmer- und teilnehmerinnenorientierte Angebote,
 - d) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt *lesbischen und heterosexuellen => wird gestrichen* Menschen verschiedener Herkunftsländer gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Träger und Trägerinnen rechtsextremen und faschistischen Gedankenguts gehören nicht zur Zielgruppe des Vereins. Faschistische, rassistische, antisemitische, behinderten- und homosexuellenfeindliche Aussagen und Handlungen sind Grund für den sofortigen Ausschluss aus dem Verein.
 - e) Arbeit im Bereich Gewaltprävention durch Angebote spezieller Kurse im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sowie gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien. *für lesbische und heterosexuelle Menschen. => wird gestrichen*

Der Zweck des Vereins wird verwirklicht durch die Förderung und Ausübung der Sportarten Karate, Modern Arnis und Tai Chi Chuan sowie von Qi Gong-, Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen. *Die Mitglieder haben die Möglichkeit an regelmäßigen Trainings, Vereinsveranstaltungen (z.B. Feste, Vereinsreisen, Vorführungen, Wettkämpfe) und regelmäßig stattfindenden Lehrgängen teilzunehmen.*

§ 6

alt

§ 6 Organe

- (1) Die Organe des Vereins sind
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand,
 - c) die Jugendvertretung.

neu

§ 6 Organe

- (1) Die Organe des Vereins sind
- a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand.
 - c) *die Jugendvertretung. => wird gestrichen*

§ 12

alt

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 30.09.1995 von der Mitfrauenversammlung des Vereins „FSK - Frauensport und Kampfkunst“ beschlossen worden.

neu

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 17.03.2016 von der Mitfrauenversammlung des Vereins „Shuri-Ryu Berlin“ beschlossen worden.